

## Informationsblatt für Nutzer und Nutzerinnen der Laboratoriumsleistung

### Wichtige Hinweise zum Versand von Proben und Anforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, folgende Hinweise zu beachten:

#### **Beschriftung von Primärprobengefäßen**

Alle Primärprobengefäße, die Sie uns zusenden, müssen lesbar beschriftet sein und eine eindeutige Identifikation des Patienten zulassen. Ist uns diese Identifikation nicht möglich, müssen wir die Probe leider vernichten. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK).

#### **Vernichtung von Untersuchungsmaterial**

Das Gendiagnostikgesetz verlangt, dass nicht verbrauchtes Untersuchungsmaterial nach Abschluss der Untersuchung vernichtet wird. Mit Einwilligung Ihres Patienten / Ihrer Patientin darf es jedoch aufbewahrt werden. Damit wir den Wunsch Ihres Patienten / Ihrer Patientin erfüllen können, muss uns das schriftliche Einverständnis vorliegen. Auf unserer Befundanforderung hat Ihr Patient / Ihre Patientin, die Möglichkeit, auch über die Verwendung des Materials zu Forschungs- bzw. QM-Zwecken zu entscheiden. Bitte achten Sie darauf, dass die Zustimmung Ihres Patienten / Ihrer Patientin zur Verwendung des Materials generell erteilt sein muss, wenn er / sie der Verwendung des Materials zu Forschungs- bzw. QM-Zwecken zustimmen möchte. Bei widersprüchlichen Angaben oder bei Nicht-Erteilung der Erlaubnis zur Aufbewahrung vernichten wir das gesamte Material unmittelbar nach Abschluss der Diagnostik.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.